

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Rüdiger Erben (SPD)

Baumaßnahmen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt an der Eckartsburg (II)

Kleine Anfrage - KA 8/2955

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages

Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ist Eigentümerin der Eckartsburg in der Stadt Eckartsberga (Burgenlandkreis). „Aufgrund von Baumaßnahmen“ hat die Stiftung die Eckartsburg „bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit“ gesperrt. Im Übrigen wird Bezug genommen auf die Antwort auf die Kleine Anfrage „Baumaßnahmen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt an der Eckartsburg“ vom 08.06.2023 (Drs. 8/2760).

Antwort der Landesregierung

erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Fragesteller nimmt Bezug auf seine Kleine Anfrage „Baumaßnahmen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt an der Eckartsburg“ aus dem Jahr 2023 (KA 8/1473). Insofern wird bei der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage nicht mehr auf Sachverhalte eingegangen, die bereits in der vorherigen Beantwortung enthalten waren (z.B. Erläuterungen zum Sonderinvestitionsprogramm 1 von Bund und Land).

Hauptursächlich für die derzeitige Schließung der Eckartsburg ist die nicht mehr hinreichend zu gewährleistende Verkehrssicherungspflicht; konkret:

- die bereits notabgestützte Burgbrücke ist nicht mehr durch Rettungsfahrzeuge oder die Feuerwehr befahrbar (Einsturzgefahr),
- die Substanz der Burgmauern ist zum Teil derart ruinös, dass es bereits zu partiellen Verformungen gekommen ist und in der Folge Teilabstürze bzw. -einstürze drohen,
- die zur Absturzsicherung notwendige Brüstungshöhe der Burgmauern ist nicht mehr an allen Stellen gegeben.

Daneben ist die Dachabdichtung des Palas undicht und kann nicht mehr repariert werden. Daher ist eine Sanierung des Palas einschließlich eines Ersatzes des Glasdaches erforderlich. Dies wiederum ist zwingende Voraussetzung, um die Gastronomie neu verpachten und die Burg durch den Pächter wieder öffnen lassen zu können. Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt hat selbst kein ständiges Personal vor Ort.

Frage 1

Welchen Stand haben die Baumaßnahmen, mit denen die Sperrung der Eckartsburg begründet wurde, mittlerweile erreicht?

Antwort zu Frage 1

Die Baumaßnahmen an der Eckartsburg werden im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms 1 realisiert und umfassen zwei Maßnahmenpakete:

- a) Sanierung des Palas einschließlich des Glasdaches und Erneuerung der haustechnischen Anlagen (in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/1473 noch als zwei Einzelnahmen dargestellt)
- b) Sanierung Burgmauern und Burgbrücke

zu a) Bei der Erstellung der Entwurfsplanung zeigte sich, dass es insbesondere aus denkmalpflegerischen Gründen erforderlich ist, mehrere zusätzliche Fachplanungsleistungen zu beauftragen. Dies ist bei Sanierungsvorhaben in mittelalterlicher Denkmalsubstanz nicht ungewöhnlich, verlängert aber die Planungsprozesse.

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) wird im Laufe des Jahres 2025 fertiggestellt.

zu b) Auch die notwendige Sanierung der Burgmauern und der Burgbrücke muss grundlegender erfolgen als ursprünglich angenommen. So muss bspw. bei der Sanierung der Burgmauern aufgrund eines öffentlichen Wanderweges um die Burg ein besonderes Augenmerk auf die Standsicherheit und Verkehrssicherungspflicht gelegt werden. Die partiell vorhandenen Verformungen der Burgmauer müssen durch geeignete denkmalverträgliche Tragwerke langfristig gesichert werden.

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) ist fertiggestellt. Die im Zuwendungsbau aufgrund der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO notwendigen Unterlagen (sog. ZBau) sollen im dritten Quartal 2025 fertiggestellt werden. Nach deren Prüfung und Genehmigung kann im Anschluss der Bauantrag gestellt werden.

Frage 2

Ab welchem Zeitpunkt wird die Eckartsburg der Öffentlichkeit wieder zugänglich sein?

Antwort zu Frage 2

Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt geht nach derzeitigen Planungen davon aus, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Eckartsburg 2028/2029 abgeschlossen werden können. Wann die Burg dann wieder für die Öffentlichkeit geöffnet werden kann, ist auch davon abhängig, wann ein neuer Gastronomiepächter gefunden wird und seinen Betrieb aufnimmt.

Bis dahin ist die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt im Rahmen ihrer verfügbaren personellen Ressourcen bemüht, den Zugang zur Burg nach Anmeldung in geführten Kleingruppen zu ermöglichen.

Zudem bietet auch der Verein „Burgmannschaft zur Eckartsburg“ interessierten Besucher an, einzelne Bereiche der Burg im Rahmen einer Führung kennenzulernen (aktuelle Termine: 29. Juni, 27. Juli, 31. August und „Tag des Offenen Denkmals“ am 14. September 2025).